

© Franziska Rogger

Zum jüdischen Lerntag Jom Ijun, ICZ, 19.3.2017 in Zürich

"Emanzipation: befreit werden & (sich) befreien"

Die Schweizerinnen: Freiheit durch Gleichberechtigung

Die Schweizerinnen haben 1971 mit dem Frauenstimm- und -wahlrecht ein Stück Freiheit erlangt, etwas erreicht, das ihnen vorher versagt war. Sie haben die Freiräume, die auch sie besaßen, geschickt genutzt und zum emanzipatorischen Sieg gebracht

Ich habe mir auch die Freiheit genommen, die Geschichte der Schweizerinnen nicht als Geschichte des Misserfolgs und der Niederlagen zu erzählen, wie das mit viel Jammern in den Geschichtsbüchern festgezurrt ist. Ich habe sie als eine starke Geschichte der Befreiung verfasst, was sie meines Erachtens auch ist.

Was bedeutet das?

1.) Man muss zwischen Stimm- und -wahlrecht unterscheiden. Gerade heute wieder hören wir unaufhörlich, dass die Schweiz als letztes Land der Welt das Frauenstimmrecht eingeführt habe. So viel ich weiss, haben viele Länder überhaupt kein Stimmrecht, weder für die Männer noch für die Frauen, sie haben bloss ein Wahlrecht.

2.) Man darf nicht ausser Acht lassen, dass hierzulande die Männer als Souverän das Frauenwahl- und -stimmrecht einführen mussten und dass dieser Urnengang nicht nur das Volksmehr, sondern auch das viel schwierigere Ständemehr zu schaffen hatte. Und das hat die Taktik der Kämpferinnen beeinflusst und den Kampf langsam und schwer gestaltet. Schweizerinnen mussten nicht nur ein paar exzentrische Gentlemen beeinflussen, wie dies etwa die Engländerinnen mit halsbrecherischen Aktionen taten.

3.) Vor allem: man darf nicht einfach die Hauptquellen der Frauen, die genuinen Quellen der Frauen ignorieren. Die universitäre Geschichtswissenschaft hat das gemacht, so ist in den Geschichten der Schweiz und der Schweizer der Misserfolgsnarrativ zementiert.

Sie haben damit negiert, dass sich auch die Schweizerinnen die Freiheit genommen hatten, eine eigenständige in sich selbst fortlaufende Geschichte zu haben, eine Geschichte, in der sich Frauen auf Frauen beriefen. Und sich nun die Freiheit nehmen sollten, diese freiheitliche Geschichte auch zu schreiben.

Ich biete Ihnen nun einen Schnell-Lauf durch diese eigenständige Geschichte. Ich möchte ihnen zeigen, wie die Schweizerinnen in mehreren Schritten ihre Taktik im Stimm- und -wahlrechtskampf anpassten, bis sie 1971 zum Erfolg kamen. Aus aktuellem Anlass verweise ich jeweils auf israelitische Vereinigungen und jüdische Frauen, die mittaten.

In einer ersten Phase versuchten es die Frauen zeitgemäss mit Bittschriften. Als dieses vereinzelte und regionale Bitten wenig fruchtete, forcierten die Schweizerinnen den Zusammenschluss, um alle Energien und Ressourcen auf einen einheitlich geführten Kampf um Frauenrechte bündeln und konzentrieren zu können. Um mit EINER Stimme auftreten zu können. Mehrere Dachverbände entstanden, der

politisch nachhaltigste war der Bund Schweizerischer *Frauenvereine*, heute die alliance f um 1900.

Die jüdischen Frauen selber schlossen sich 1924 zum Bund der israelitischen Frauenvereine in der Schweiz BSIF zusammen.

1928 wollten die Frauen mit der Saffa, der Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit, öffentlich und demonstrativ zeigen, wie wichtig sie für und in der Schweiz waren. Besonders berühmt wurde dabei die Schnecke, mit der die Langsamkeit beim Vorwärtsmachen in der Frauenrechtsbewegung angeprangert wurde. Der Bund der israelitischen Frauenvereine in der Schweiz BSIF stellte vornehmlich seine fürsorgerischen Organisationen vor.

An der Saffa 1928 in Bern wurde unter vielem anderen auch ein Katalog von Büchern zusammengestellt, die von Schweizerinnen geschrieben waren. Massgeblich beteiligt daran war Anna Tumarkin, eine ehemals russische Jüdin, später überzeugte Schweizerin und vor allem: 1. Professorin überhaupt. Dabei können wir uns erinnern, dass das sehr frühe, in den 1860ern schon erlaubte Schweizer Frauenstudium von Russinnen begründet wurde. Darunter hatte es viele Jüdinnen, die wegen ihres Geschlechtes und wegen ihres Glaubens nicht in Russland studieren durften.

Den Schwung der Ausstellung, der Saffa, nutzend, nahmen die Schweizerinnen die politische Arbeit verstärkt auf. Die organisierten Frauen hatten eine zweite Stufe gezündet, als Bittschriften nichts halfen. Sie entfachten mit Petitionen und Initiativen, also mit Unterschriftensammlungen politische Bewegung. Solcherart kämpften sie lange, hart, leidend, ausdauernd – aber friedlich.

Die Petition von 1929 etwa gehörte zu den erfolgreichsten Petitionen der Schweiz. Kein Geringerer als Albert Einsteins Sohn Eduard war unter den Unterschriftensammlern. Als er seinem Vater darüber berichtete, meinte der: Für das Frauenstimmrecht kämpfen unter den Weibern eigentlich nur solche mit männlichem Einschlag.

Über die allgemeine politische Lage in Europa in den 1930er und 1940er Jahren, über Wirtschaftskrise, Judenverfolgungen, Naziterror, Kriehorror muss ich Ihnen nichts erzählen.

Obwohl die Schweizerinnen nicht in Staat und Politik eingebunden waren, witterten sie früh die Gefahr. Sie äusserten sich politisch und gründeten die Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie, die immer wieder im ganzen Land Kundgebungen zu Gunsten der Demokratie und gegen die aufkeimende Frontenbewegung veranstaltete. Eine dieser Frauen war Emmy Bloch aus Zürich. Sie war stark in der Frauenbewegung engagiert, wurde Sekretärin der Zürcher Frauenzentrale, Redakteurin des Schweizer Frauenblattes und arbeitete am Lexikon der Frau mit. Bloch initiierte die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe und war überhaupt ein aktives Mitglied des Dachverbandes der Schweizerinnen, des BSF, der heutigen alliance f. Sie betrat nie eine Kirche und nie eine Synagoge

Ich kann hier auch nicht darauf eingehen, wie sehr die Frauen im Landesinnern und in der Flüchtlingspolitik schufteten. Denken Sie etwa an Regina Kägi-Fuchsmann, Tochter eines jüdischen Kaufmanns, die hier exemplarisch als Flüchtlingshelferin und humanitäre Aktivistin wirkte. Zwar hatten sich die Frauen, wie General und Bundesrat schrieben, den Dank des Vaterlandes verdient, doch in politische Rechte liess sich ihre unermessliche Arbeit, die Schweizerinnen im Krieg geleistet hatten, weder im 1. noch im 2. Weltkrieg ummünzen.

Auch der Dritte Schweizerische Kongress für Fraueninteressen, an dem der Bund der israelitischen Frauenvereine in der Schweiz BSIF beteiligt war, stand 1946 unter dem Eindruck: «Wir sind noch einmal davongekommen.»

Die Frage während des kalten Krieges war nun: Wie weiter mit den Frauenrechten?

Nachdem Bittschriften, nachdem Petitionen und Initiativen im Endeffekt nicht das gewünschte Resultat geliefert hatten, um in der Schweiz zu politischen Frauenrechten zu kommen, erkannten die Schweizerinnen, dass sie ein Brecheisen brauchten, das sie zum Knacken der festgefügtten Männerprägungen benutzen konnten, sie brauchten etwas, mit dem sie die Männer erpressen konnten. Der Tenor musste sein: Wenn ihr uns kein Frauenstimm- und wahlrecht gebt, dann helfen wir bei diesem oder jenem nicht mit.

Eine Möglichkeit, Druck auszuüben, eröffnete sich in den 1950er Jahren mitten im Kalten Krieg und die organisierten Schweizerinnen ergriffen sie mit beiden Händen. In der Ungarnkrise von 1956 nämlich zog Bundesbern die totale Landesverteidigung in Betracht und dachte daran, auch für die Frauen eine obligatorische Hauswehrrpflicht festzuschreiben.

Die Frauen betrachteten es als klaren Affront, dass man sie in den vaterländischen Pflichten als gleichberechtigt betrachtete, nicht aber in den Rechten. „Ohne uns!“ lautete die Parole. Der Bundesrat wurde wütend und meinte missbilligend, die Frauen «wollten etwas durchzwängen auf Kosten der Sicherheit des Landes». Tatsächlich zwang der Widerstand der Frauen den Bundesrat «wegen der Verwerfung des Zivilschutzes die Einführung des Frauenstimmrechts vorzuschlagen». So kam die 1959-Abstimmung zustande. Mit der Taktik der Verweigerung hatten die Frauen eine erste nationale Stimmrechtsvorlage erzwungen. Im befürwortenden Komitee sassen unter vielen anderen auch Medizin-Nobelpreisträger Tadeus Reichstein und die Genfer Philosophin Jeanne Hersch, sowie Vertreterinnen des BSIF und der WIZO - Women's International Zionist Organization.

Vor der Abstimmung 1959 gab es zwei bemerkenswerte Ereignisse: Die Saffa 1958 in Zürich und Iris von Rotens Buch: Frauen im Laufgitter. Rotens Buch ist hinreissend geschrieben, hatte aber den Fehler, dass es Männer wie Frauen diffamierte. Roten war eine Anhängerin der Idee, das Bundesgericht könnte doch einfach die Verfassung uminterpretieren. Eine Volksabstimmung sei nicht nötig. Daher brauchte sie auch nicht gross Rücksichten auf die Zartheit männlicher Souveräns-Befindlichkeiten zu nehmen. Ihre Gegnerin in dieser Sache war die Berner SP-Frau Marie Boehlen. Sie war überzeugt, dass es rechtlich unmöglich sei, am männlichen

Souverän vorbei, eine Verfassungsänderung von solcher Tragweite durchzuführen. Damit hatte sie recht. Marie Bohlen war auf Frauenseite auch federführend bei der 1959er Abstimmung. Sie stand an der Spitze der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau.

Wie Sie wissen, 1959 stimmten die Männer zwar noch gegen das allgemeine Erwachsenenstimmrecht, doch die Frauen waren nun, was die Taktik betraf, auf Kurs. Sie hatten von ihren Vorgängerinnen gelernt, sich also eine eigene Geschichte aufgebaut.

Ende der 1960er Jahre bot sich erneut Gelegenheit, das Brecheisen anzusetzen. Die Taktik, die die von links bis rechts einmütig zusammengefassten Schweizerinnen aus ihren eigenen Erfahrungen herausdestilliert und aufbauend ausgetüftelt hatten, die Taktik der Verweigerung nämlich, fand endlich den entscheidenden Hebel in der Frage nach der Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention.

Die Schweiz trat am 6. Mai 1963 dem Europarat bei, ohne allerdings die völkerrechtlich verbindliche Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten EMRK unterzeichnen zu können. Die politisierenden Männer aber wollten die Konvention unterschreiben. Sie wollten sich nicht in eine Reihe von brutalen Diktatoren, von Terrorchefs und von folternden Despoten gestellt sehen, welche die Menschenrechte mit Füßen traten. Doch die Unterschrift unter die Konvention war u.a. an die Bedingung geknüpft, dass Frauen und Männer gleich viele oder gleich wenige Rechte hatten. Und das war eben in der Schweiz nicht der Fall. Wie vor der Abstimmung um die obligatorische Hauswehrpflicht erklärten die organisierten Schweizerinnen: Nicht mit uns! Und das Brecheisen wurde angesetzt. Die Schweizerinnen blieben pickelhart mit der Forderung: Ihr Männer gebt uns das Stimm- und -wahlrecht, dann dürft ihr die Konvention unterzeichnen. Eine alte Frage aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, als Frauen noch mit Bittschriften politisierten, die Frage nämlich, ob Frauen auch Menschen seien, wurde heftig bejaht: Menschenrechte ohne Frauenrechte gibt es nicht.

Für die politisierenden Schweizerinnen hiess das folgendes: (männlicher) Bundesrat und (männliche) Bundesversammlung musste daran GEHINDERT werden, die Konvention MIT Vorbehalten zu unterzeichnen. Sie mussten daran gehindert werden, Menschenrechte ohne Frauenrechte zu akzeptieren. Eine Unterschrift mit Vorbehalt hätte nämlich den Frauen das erpresserische Brecheisen aus der Hand geschlagen und es wäre wieder völlig offen gewesen ob und vor allem wann endlich wieder eine Volksabstimmung darüber zustande kommen würde.

Die gewählte Taktik der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau, die nun unter der Aegide von Marthe Gosteli stand, sollte um Haaresbreite aufgehen. Die Bundesversammlung gab dem Bundesrat formell KEIN grünes Licht für eine Unterzeichnung. Das bewog den Bundesrat, schleunigst eine Volksabstimmung über das Frauenstimm- und -wahlrecht vorzulegen. Zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Frauen wurden die dazu nötigen Schritte, wie etwa die Terminfrage, erarbeitet. Ziel: Möglichst schnell zum Erwachsenenstimmrecht und damit zur Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention zu kommen.

Wie wir wissen, sagte der männliche Souverän 1971 tatsächlich Ja zum Frauenstimmrecht.

Rückblickend kann man feststellen, dass auch die jüdischen Frauen und die israelitischen Frauenverbände das ihre zum Sieg und zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung beigetragen haben. Als kleine Vereinigung hatten sie weniger Einfluss als die grossen Dachverbände. Allerdings arbeiteten im grossen Dachverband BSF/alliance f immer auch Jüdinnen mit. Jacqueline Berenstein-Wavre wurde gar an die Spitze des schweizerischen Dachverbands gerufen.

Ich habe mir nun also die Freiheit genommen, die Geschichte der Schweizerinnen als erfolgreiche Story und nicht als Misserfolgs-Narrativ zu erzählen. Dass ich das konnte, verdanken wir Marthe Gosteli. Sie hatte sich nicht nur die Freiheit genommen, für sich und Tausend andere politisch zu kämpfen, sondern auch die Freiheit, die Akten des Kampfes zu retten und bei sich auf ihrem Hof mit enormem Aufwand und enormen Kosten ohne wenn und aber zu archivieren. So kann nun eine eigenständige aus eigenen Quellen schöpfende Geschichte der Schweizer Frauen geschrieben werden.

Bildlegende

Jüdische Frauen und der Bund der israelitischen Frauenvereine in der Schweiz BSIF haben ihren Beitrag zum Sieg und zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung geleistet. Frauen wie Emmy Bloch (3. von links) sasssen auch im Dachverband BSF / alliance f. Im August 1944 traf sich der Vorstand mit der Präsidentin Clara Nef (im Liegestuhl) in Glarisegg. AGoF, Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung, Bestand 103, Fotoalbum Vorstand 1935-1944.